

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. Juni 2018

**Abwasserentsorgung, Generelle Entwässerungsplanung Massnahmenpaket 2; Kreditabrechnung:  
Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 13	Datum 18.06.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 113	Archivnummer 33/51/2
-------------------	---------------------	------------	----------------	------------------------	-------------------------

**1 Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 12. Dezember 2011 für das Massnahmenpaket 2 der Generellen Entwässerungsplanung Worb (GEP) zu Lasten Konto 360.501.40 einen Rahmenkredit von CHF 1'854'000.000 bewilligt.

**2 Soll-/Ist-Vergleich Massnahmenpaket 2**

**2.1 ARA Rüfenacht; Sanierung Regenbecken und Einbau Rechensiebanlage**

<b>Beschrieb</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
Regenbecken Rüfenacht (ARA): Einbau Rechensieb- anlage, Umbau in Auffangbecken, Um- und Aufbau Steuer- ung	509'000.00	482'992.75	-26'007.25
<b>Total</b>	<b>509'000.00</b>	<b>482'992.75</b>	<b>-26'007.25</b>

**Begründung**

Die Sanierungsarbeiten der ARA Rüfenacht, von der neuen Steuerung bis zum Einbau der Rechensiebanlage im bestehenden Regenrückhaltebecken, konnten, wie geplant umgesetzt werden. Lediglich die Messung der abgeleiteten Wassermenge in den Steckibach funktionierte lange Zeit nicht richtig. Ein anderes Messsystem löste das Problem. Diverse Vorarbeiten wie Einrichtungs-, Abklärungs- und Reinigungsarbeiten erledigte der Anlagewart der Gemeinde. Dies ermöglichte einfachere und schnellere Arbeitsabläufe für die Unternehmer und sparte Kosten ein.

**2.2 Netzausbau Längimoosstrasse und Alte Bernstrasse West**

<b>Beschrieb</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
Netzausbau Längimoosstrasse und Alte Bernstrasse West	1'124'000.00	830'251.00	-293'749.00
<b>Total</b>	<b>1'124'000.00</b>	<b>830'251.00</b>	<b>-293'749.00</b>

**Begründung**

Die neuen Abwasserleitungen wurden in denselben Leitungsgraben der Wasserversorgung verlegt. Bei den Grabarbeiten rechnete man im Vorfeld mit grossen Findlingen. Einzig an einer Stelle mussten kleinere Spitzarbeiten ausgeführt werden. Die einzelnen unbekanntenen Leitungsquerungen (alte trockene Brunnenleitungen) im neuen Graben konnten einfach abgebrochen und mussten nicht aufwändig umgehängt werden. Es wurde nur ein kleiner Betrag des eingerechneten Risikoanteils für unbekanntene Leitungsverlegungen beansprucht. Mit der öffentlichen Ausschreibung erzielte man sehr günstige Preise.

### 2.3 Neubau Verbindungsleitung Alte Bernstrasse – Worbstrasse

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Neubau Verbindungsleitung Alte Bernstrasse – Worbstrasse	112'000.00	98'840.20	-13'159.80
<b>Total</b>	<b>112'000.00</b>	<b>98'840.20</b>	<b>-13'159.80</b>

#### Begründung

Die Verbindungsleitung wurde mit demselben Baumeister gebaut, welcher auch die Arbeiten für den Netzersatz der Wasserversorgung in der Worbstrasse ausführte. Bei der Linienführung in der privaten Detailerschliessungsstrasse mussten nur geringfügige Sanierungsarbeiten an den Randabschlüssen vorgenommen werden. Weiter konnte man die privaten Hausanschlüsse einfach an die neue Verbindungsleitung anhängen.

### 2.4 Netzausbau Eichholzweg – Pumpwerk Vielbringen, Teilstrecke

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Netzausbau Eichholzweg – Pumpwerk Vielbringen, Teilstrecke	109'000.00	56'929.65	-52'070.35
<b>Total</b>	<b>109'000.00</b>	<b>56'929.65</b>	<b>-52'070.35</b>

#### Begründung

Der Einbau der Teilstrecke konnte zusammen mit dem Leitungsbau in Vielbringen Dorf erstellt werden. Dadurch entfielen die Baustelleneinrichtungskosten und die Gemeinde profitierte von den günstigen Einheitspreisen des Hauptauftrages. Die untergeordnete Nutzung der Landwirtschaftsfläche löste nur eine kleine Ertragsausfallentschädigungszahlung aus.

Bei allen aufgeführten Projekten konnten sämtliche ausgeschriebenen Arbeiten umgesetzt werden. Die Reservebeträge für Unvorhersehbares wie zum Beispiel unbekanntes Werkleitungen, welche verlegt werden müssen, Findlinge im Grabenbereich oder schlechter Baugrund, der zusätzliche Sicherungsmassnahmen fordert, wurden nicht beansprucht.

### 3 Subventionsbeiträge

Sanierungen an Abwasseranlagen werden durch den Kanton nicht subventioniert.

### 4 Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Generelle Entwässerungsplanung, Massnahmenpaket 2*

Bewilligter Kredit	CHF	1'854'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	1'469'013.60
Kreditunterschreitung	CHF	<u>384'986.40</u>

- Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber